

FondsSpotNews 235/2026

Fusion von Fonds der ACOLIN Fund Services AG

Acolin hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 25.06.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Variopartner SICAV – Tareno Global Water Solutions Fund R1 EUR	LU0319773478	TIS Sicav – Tareno Global Water Solutions Fund R1 EUR	LU0319773478
Variopartner SICAV - Tareno Global Water Solutions Fund R1 H CHF	LU0866520306	TIS Sicav – Tareno Global Water Solutions Fund R1 H CHF	LU0866520306
Variopartner SICAV - Tareno Global Water Solutions R1 H USD	LU1143080999	TIS Sicav – Tareno Global Water Solutions Fund R1 H USD	LU1143080999
Variopartner SICAV - Tareno Global Water Solutions Fund W EUR	LU0319773635	TIS Sicav – Tareno Global Water Solutions Fund W EUR	LU0319773635

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine „fiktive“ Fusion handelt. Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können in einem Zeitraum vom 17.06.2026 bis zum 25.06.2026 nicht gekauft und zurückgegeben werden. Die aufnehmende Anteilsklasse wird neu aufgelegt, übernimmt aber die ISIN und WKN der abgebenden Anteilsklasse

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 29. Mai 2026

Variopartner SICAV

Société d'investissement à capital variable organisée sous la forme d'une société anonyme

49, Avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Grossherzogtum Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B87256

Luxemburg, den 15. Mai 2026

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DES VARIOPARTNER SICAV – TARENO GLOBAL WATER SOLUTIONS FUND

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Sie werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Variopartner SICAV, einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable* – «**SICAV**»), die gemäss den Bestimmungen von Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung (das «**Gesetz von 2010**») gegründet wurde und diesem unterliegt, mit Sitz in 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés, Luxembourg* – **RCS**) mit der Nummer B87256 (der «**übertragende Fonds**»), handelnd für Rechnung des Teilfonds Variopartner SICAV – Tareno Global Water Solutions Fund (der «**übertragende Teilfonds**»), beabsichtigt, den übertragenden Teilfonds mit dem Teilfonds TIS Sicav – Tareno Global Water Solutions Fund (der «**übernehmende Teilfonds**») zu verschmelzen (die «**Verschmelzung**»).

Der übernehmende Teilfonds ist ein Teilfonds der TIS Sicav, einer SICAV, die gemäss den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes von 2010 gegründet wurde und diesem unterliegt, mit Sitz in 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Grossherzogtum Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister mit der Nummer B307602 (der «**übernehmende Fonds**»)

Der Verwaltungsrat des übertragenden Fonds und der Verwaltungsrat des übernehmenden Fonds werden im Folgenden als die «**Verwaltungsräte**», der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds als die «**Fonds**» und der übertragende Teilfonds sowie der übernehmende Teilfonds als die «**Teilfonds**» bezeichnet.

Die Verschmelzung wurde von der luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, der *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, genehmigt.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Die Gründe für die Verschmelzung bestehen darin, dass die Tareno AG, der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds, nach einer Überprüfung ihrer Fondsverwaltungsaktivitäten die TIS Sicav als geeignete Trägergesellschaft für den übertragenden Teilfonds identifiziert hat.

Die Verschmelzung dürfte sich positiv auf die Anteilseigner des übertragenden Teilfonds auswirken, da sie voraussichtlich zu Effizienzsteigerungen hinsichtlich Betrieb, Kosten und Vertrieb führen wird.

Dementsprechend ist der Verwaltungsrat des übertragenden Fonds der Ansicht, dass die Verschmelzung im besten Interesse der Anteilhaber des übertragenden Teilfonds liegt.

Über die Verschmelzung wird unter anderem gemäss Abschnitt 22.5 («Verschmelzung oder Liquidation von Teilfonds oder Anteilsklassen») des Hauptteils des Verkaufsprospekts des übertragenden Fonds (im Folgenden: «**Verkaufsprospekt des übertragenden Fonds**») und gemäss Artikel 28 der Satzung des übertragenden Fonds (im Folgenden: «**Satzung des übertragenden Fonds**») entschieden.

2. VERSCHMELZUNGSTAG UND AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

Die Verwaltungsräte beabsichtigen, den 25. Juni 2026 als Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung (der «Verschmelzungstag») festzulegen.

Die Verwaltungsräte beabsichtigen, die Verschmelzung im Sinne von Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a des Gesetzes von 2010 durchzuführen. Am Verschmelzungstag überträgt der übertragende Teilfonds sein gesamtes Vermögen und seine gesamten Verbindlichkeiten (sofern vorhanden) auf den übernehmenden Teilfonds.

Als Gegenleistung für ihre Anteile am übertragenden Teilfonds erhalten die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie nachstehend in Abschnitt 3 näher beschrieben. Vorbehaltlich des nachstehenden Abschnitts 3 werden die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, die von ihrem Recht auf Rückgabe ihrer Anteile keinerlei Gebrauch gemacht haben, zum Verschmelzungstag Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds.

Da die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds zum Verschmelzungstag Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds werden, unterliegen sie den Bestimmungen der Satzung des übernehmenden Fonds und des Verkaufsprospekts des übernehmenden Fonds, insbesondere den Bestimmungen im Besonderen Teil des übernehmenden Teilfonds, in dem die Merkmale des übernehmenden Teilfonds dargelegt sind.

Beide Teilfonds wurden auf unbestimmte Zeit aufgelegt. Der übernehmende Teilfonds ist derzeit ein «nicht aufgelegter Teilfonds» im Sinne von Ziffer 1.1 des CSSF-Rundschreibens 12/540 vom 9. Juli 2012 (ein Teilfonds gilt seit seiner Genehmigung durch die CSSF als nicht aufgelegt, wenn dieser Genehmigung nicht unverzüglich eine Ausgabe seiner Anteile folgt). Daher gibt es derzeit keine Anteilhaber im übernehmenden Teilfonds.

Der übernehmende Teilfonds wird am Verschmelzungstag lanciert.

Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale und Unterschiede zwischen dem übertragenden und dem übernehmenden Teilfonds dargelegt:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Referenzwährung	EUR	EUR
Nachhaltiges Investitionsziel	<p>Die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis und 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (die vorvertraglichen Informationen) des übertragenden Teilfonds und die vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds weisen keine wesentlichen Unterschiede auf.</p> <p>Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Teilfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR. • verpflichten sich, mindestens 80% ihres Nettovermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. <p>Detaillierte Informationen erhalten Sie in den vorvertraglichen Informationen des übertragenden Teilfonds und in den vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds. Es wird empfohlen, diese sorgfältig zu lesen.</p>	
Anlageziel, Anlagestrategie und Anlagepolitik	<p>Die Anlageziele des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sind im Wesentlichen dieselben.</p> <p>Die Anlagestrategien und -beschränkungen des übernehmenden und des übertragenden Teilfonds sind im Wesentlichen dieselben und werden in der Tabelle unten genauer ausgeführt. Anlageziele und -strategie bleiben unverändert.</p> <p>Die im Verkaufsprospekt beschriebene Anlagepolitik entspricht den strukturellen und verfahrenstechnischen Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds. Die vorgenommenen Anpassungen beziehen sich ausschliesslich auf die Beschreibung der Anlagepolitik und führen zu keiner wesentlichen oder betrieblichen Änderung in Bezug auf die tatsächliche Anlagepolitik des Fonds. Vor dem Verschmelzungstag wird keine Umschichtung des Portfolios des übertragenden Teilfonds vorgenommen.</p> <p>Alle in der nachstehenden Tabelle verwendeten definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen</p>	

	im jeweiligen Verkaufsprospekt des übertragenden bzw. des übernehmenden Teilfonds zugewiesen wird.	
Anlageziel	Dieser Teilfonds zielt darauf ab, Kapitalzuwachs zu erzielen und zu einer effizienteren und nachhaltigeren Nutzung von Wasser beizutragen. Dazu investiert er in Wertpapiere von Unternehmen, die im Wassersektor tätig sind und Produkte, Dienstleistungen oder Lösungen anbieten, die einen positiven Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 6 – Sauberes Wasser und Sanitäranlagen – leisten.	Dieser Teilfonds zielt darauf ab, Kapitalzuwachs zu erzielen und zu einer effizienteren und nachhaltigeren Nutzung von Wasser beizutragen. Dazu strebt der Teilfonds Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die im Wassersektor tätig sind und Produkte, Dienstleistungen oder Lösungen anbieten, die einen positiven Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 6 – Sauberes Wasser und Sanitäranlagen – leisten, an.
Anlagepolitik	<p>Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Gesamtvermögen des Teilfonds zu mehr als drei Viertel, unter Beachtung des Grundsatzes der Risikodiversifikation, direkt in Beteiligungswertpapiere (Aktien, Unternehmensteile usw.) von Emittenten weltweit investiert, die im Wassersektor tätig sind. Daneben kann weniger als ein Viertel des Gesamtvermögens des Teilfonds (i) in Wandel- und Optionsanleihen, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten, sowie (ii) direkt oder indirekt in aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften, die im Wassersektor tätig sind als auch von solchen, die nicht im Wassersektor tätig sind, und (iii) direkt oder indirekt in Beteiligungswertpapieren von Gesellschaften, die nicht im Wassersektor tätig sind, angelegt werden. Der Anteil der Anlagen in andere OGAW oder OGA im Sinne von Ziffer 9.1 (e) des Allgemeinen Teils darf dabei insgesamt 10% des Gesamtvermögens nicht überschreiten. Die flüssigen Mittel werden in Euro oder anderen frei konvertierbaren Währungen gehalten.</p> <p>Ohne die Tragweite des Begriffs «Wassersektor» einzuschränken, umfassen Gesellschaften des Wassersektors in diesem Zusammenhang insbesondere Gesellschaften, die auf dem Gebiet der Forschung, Erschliessung, Gewinnung, Aufbereitung, Reinigung und Wiederaufbereitung, Förderung, des Transports, der Lagerung, Verteilung, Abfüllung, Messung, Bewirtschaftung, Analyse, Vermarktung oder dem Vertrieb von Wasser direkt tätig sind oder solche Gesellschaften mit spezifischen Dienstleistungen wie Qualitätssicherung oder Unterhalt, mit Anlagen, Produkten und Technologien unterstützen, oder Gesellschaften, deren Hauptgeschäft die Beteiligung an solchen Gesellschaften ist oder die solche finanzieren.</p> <p>Durch systematisches Filtern des investierbaren Anlageuniversums versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren, denen aufgrund ihrer Fundamental-, Dynamik- und Nachhaltigkeitsdaten erhöhte Wachstumschancen zugeschrieben werden.</p> <p>Im Rahmen der Ein-Viertel-Beschränkung sind</p>	<p>Ohne die Tragweite des Begriffs «Wassersektor» einzuschränken, umfassen Gesellschaften des Wassersektors in diesem Zusammenhang insbesondere Gesellschaften, die auf dem Gebiet der Forschung, Erschliessung, Gewinnung, Aufbereitung, Reinigung und Wiederaufbereitung, Förderung, des Transports, der Lagerung, Verteilung, Abfüllung, Messung, Bewirtschaftung, Analyse, Vermarktung oder dem Vertrieb von Wasser direkt tätig sind oder solche Gesellschaften mit spezifischen Dienstleistungen wie Qualitätssicherung oder Unterhalt, mit Anlagen, Produkten und Technologien unterstützen, oder Gesellschaften, deren Hauptgeschäft die Beteiligung an solchen Gesellschaften ist oder die solche finanzieren.</p> <p>Durch systematisches Filtern des investierbaren Anlageuniversums versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren, denen aufgrund ihrer Fundamental-, Dynamik- und Nachhaltigkeitsdaten erhöhte Wachstumschancen zugeschrieben werden.</p> <p>Der Teilfonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Teilfonds an einer festgelegten Benchmark. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Anlagepolitik.</p> <p>Dies ist ein Finanzprodukt, das eine nachhaltige Investition verfolgt, und qualifiziert sich gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.</p> <p>Als solches verfolgt das Finanzprodukt einen positiven Beitrag zu den Sustainable Development Goals («SDGs») der Vereinten Nationen.</p> <p>Angabe gemäss Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen («Taxonomie-Verordnung»): Aktuell erfüllen 0% der Investitionen des Finanzprodukts die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige</p>

	<p>die vorstehenden Limiten bei indirekten Anlagen über Derivate oder andere OGAW oder OGA auf transparenter Basis einzuhalten. Kurzfristige Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten auf Beteiligungswertpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren decken, sind dabei bei der Ermittlung der vorstehenden Ein-Viertel-Beschränkung einzubeziehen.</p> <p>Kurzfristige Forderungswertpapiere und Bankguthaben umfassen (i) Anleihen (ohne Wandel- und Optionsanleihen) und ähnliche Schuldtitel von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von höchstens zwölf Monaten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit und (iii) Bankeinlagen auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds zusätzliche flüssige Mittel (Cash) von bis zu 20% seines Nettovermögens halten.</p> <p>Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine einsetzen, was unter Umständen zu einer entsprechenden Hebelwirkung (Leverage) führen kann.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt.</p>	<p>Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie. Investitionen in nachhaltige Übergangslösungen oder Investitionen, die zur Umsetzung sozial ausgerichteter UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, werden bevorzugt. Die Einhaltung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten wird mit Daten eines namhaften Anbieters ausgewertet.</p> <p>Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.</p> <p>Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Die Anlagestrategie des (Teil-)Fonds sieht keine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts, nachfolgend «PAIs») im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 vor. Im Rahmen des Grundsatzes «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung» werden PAIs jedoch genutzt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen.</p> <p>Weitere Informationen zu den gesetzlichen Angaben im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/2088 finden sich im Annex III der DelVO zur SFDR in diesem Verkaufsprospekt.</p> <p>Im Rahmen des im Kapitel «Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen» des Verkaufsprospekts beschriebenen zulässigen Anlagerahmens beschränkt sich der Teilfonds wie nachfolgend dargestellt, um der konkret verfolgten Anlagestrategie sowie dem angestrebten Anlageziel Rechnung zu tragen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Mehr als 75% des Netto-Teilfondsvermögens werden direkt in Aktien von Emittenten weltweit investiert, die im Wassersektor tätig sind.• Weniger als 25% des Netto-Teilfondsvermögens können direkt in Aktien investiert werden, die nicht im Wassersektor tätig sind.• Weniger als 25% des Netto-Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden, die von Gesellschaften emittiert werden, die sowohl im Wassersektor als auch ausserhalb des Wassersektors tätig sind. <p>o Eine aktive Investition in nicht geratete verzinsliche Wertpapiere (ohne</p>
--	--	---

		<p>externes/unabhängiges Rating) ist ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none">o Eine aktive Investition in verzinsliche Wertpapiere aus dem High-Yield-Bereich ist ausgeschlossen.o Eine aktive Investition in notleidende verzinsliche Wertpapiere sowie in verzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von CCC oder schlechter aufweisen, ist ausgeschlossen. Der Anteil solcher verzinslicher Wertpapiere darf maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens betragen.o Eine Investition in Contingent Convertible Bonds (CoCos) ist ausgeschlossen.o Eine Investition in Catastrophe Bonds (CAT Bonds) ist ausgeschlossen. <p>Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der beauftragte Portfolioverwalter haben entsprechende Massnahmen im Hinblick auf die Überwachung allfälliger Ratingherabstufungen einer Rating-Agentur oder im Rahmen des internen Ratings implementiert, um die Interessen der Anleger zu wahren.</p> <p>Sofern allfällige Ratingherabstufungen von verzinslichen Wertpapieren (einer Rating-Agentur (externes/unabhängiges Rating)) oder die Identifikation eines Zahlungsverzugs oder Zahlungsausfalls in Bezug auf ein verzinsliches Wertpapier (ohne externes/unabhängiges Rating) im Rahmen des internen Ratingprozesses der Verwaltungsgesellschaft zu einer Überschreitung der zuvor genannten Anlagegrenzen führen, wird die Verwaltungsgesellschaft oder der beauftragte Portfolioverwalter, unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger, vorrangig anstreben, die Normalisierung der Lage resp. die Einhaltung der Anlagegrenzen zu erreichen.</p> <p>Sollte kein Rating für die Emission vorliegen, kann auf das Rating des Emittenten abgestellt werden. Zusätzlich gilt, dass es sich um Ratings einer führenden Ratingagentur handelt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens können in Zielfonds investiert werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.• Weniger als 25% des Netto-Teilfondsvermögens können in Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Einlagen und flüssige Mittel investiert werden. <p>Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf maximal 20% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Die vorgenannte Grenze von 20% darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen</p>
--	--	--

		<p>erfordern und eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Investition in Asset Backed Securities (ABS) ist ausgeschlossen. <p>Zu den Asset Backed Securities zählen weltweit gehandelte Instrumente wie Mortgage Backed Securities (MBS), Asset Backed Commercial Papers (ABCPs), Collateralized Loan Obligations (CLO), Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Bond Obligations (CBO) oder Collateralized Mortgage Obligations (CMO).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 30% des Netto-Teilfondsvermögens/des Netto-Fondsvermögens können in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellen- und Entwicklungsländern investiert werden. <p>Die Emittenten dieser Wertpapiere können in jedem Land weltweit ansässig sein, einschliesslich in Schwellenländern. Investitionen in Wertpapiere, die in Festlandchina, Russland, Iran, Irak, Turkmenistan, Usbekistan, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Afghanistan, Pakistan, Mongolei, Nordkorea, Bhutan, Bangladesch und in sämtlichen Afrikanischen Ländern mit Ausnahme von <u>Südafrika</u> notiert sind, sind ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Investition in Derivate ist ausschliesslich zu Absicherungszwecken sowie zur Steuerung der Liquidität zulässig. • Eine Investition in Zertifikate ist ausgeschlossen. <p>Die rechtsverbindliche Fassung des Verkaufsprospekts in deutscher Sprache finden Sie unter www.axxion.lu.</p>																																																																																				
<p>Kosten</p>	<p>Management Fee: Die maximale und effektive Management Fee ist nachstehend aufgeführt:</p> <table border="1" data-bbox="416 1541 970 2033"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Maximale Management Fee p. a.</th> <th>Effektive Management Fee p. a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>A DIS EUR</td><td>1,650%</td><td>1,650%</td></tr> <tr><td>A H DIS CHF</td><td>1,650%</td><td>1,650%</td></tr> <tr><td>I EUR</td><td>0,825%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>I USD</td><td>0,825%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>I Impact CHF</td><td>0,900%</td><td>0,900%</td></tr> <tr><td>I Impact USD</td><td>0,900%</td><td>0,900%</td></tr> <tr><td>N EUR</td><td>1,000%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>R1 EUR</td><td>1,800%</td><td>1,800%</td></tr> <tr><td>R1 H CHF</td><td>1,800%</td><td>1,800%</td></tr> <tr><td>R1 H USD</td><td>1,800%</td><td>1,800%</td></tr> <tr><td>W EUR</td><td>1,000%</td><td>1,000%</td></tr> <tr><td>W H CHF</td><td>1,000%</td><td>1,000%</td></tr> <tr><td>W H USD</td><td>1,000%</td><td>1,000%</td></tr> </tbody> </table>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.	A DIS EUR	1,650%	1,650%	A H DIS CHF	1,650%	1,650%	I EUR	0,825%	0,825%	I USD	0,825%	0,825%	I Impact CHF	0,900%	0,900%	I Impact USD	0,900%	0,900%	N EUR	1,000%	0,825%	R1 EUR	1,800%	1,800%	R1 H CHF	1,800%	1,800%	R1 H USD	1,800%	1,800%	W EUR	1,000%	1,000%	W H CHF	1,000%	1,000%	W H USD	1,000%	1,000%	<p>Management Fee: Die maximale und effektive Management Fee ist nachstehend aufgeführt:</p> <table border="1" data-bbox="970 1541 1527 2033"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Maximale Management Fee p. a.</th> <th>Effektive Management Fee p. a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>A DIS EUR</td><td>1,650%</td><td>1,650%</td></tr> <tr><td>A H DIS CHF</td><td>1,650%</td><td>1,650%</td></tr> <tr><td>I EUR</td><td>0,825%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>I USD</td><td>0,825%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>I Impact CHF</td><td>0,900%</td><td>0,900%</td></tr> <tr><td>I Impact USD</td><td>0,900%</td><td>0,900%</td></tr> <tr><td>N EUR</td><td>1,000%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>R1 EUR</td><td>1,800%</td><td>1,800%</td></tr> <tr><td>R1 H CHF</td><td>1,800%</td><td>1,800%</td></tr> <tr><td>R1 H USD</td><td>1,800%</td><td>1,800%</td></tr> <tr><td>W EUR</td><td>1,000%</td><td>1,000%</td></tr> <tr><td>W H CHF</td><td>1,000%</td><td>1,000%</td></tr> <tr><td>W H USD</td><td>1,000%</td><td>1,000%</td></tr> </tbody> </table>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.	A DIS EUR	1,650%	1,650%	A H DIS CHF	1,650%	1,650%	I EUR	0,825%	0,825%	I USD	0,825%	0,825%	I Impact CHF	0,900%	0,900%	I Impact USD	0,900%	0,900%	N EUR	1,000%	0,825%	R1 EUR	1,800%	1,800%	R1 H CHF	1,800%	1,800%	R1 H USD	1,800%	1,800%	W EUR	1,000%	1,000%	W H CHF	1,000%	1,000%	W H USD	1,000%	1,000%
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.																																																																																				
A DIS EUR	1,650%	1,650%																																																																																				
A H DIS CHF	1,650%	1,650%																																																																																				
I EUR	0,825%	0,825%																																																																																				
I USD	0,825%	0,825%																																																																																				
I Impact CHF	0,900%	0,900%																																																																																				
I Impact USD	0,900%	0,900%																																																																																				
N EUR	1,000%	0,825%																																																																																				
R1 EUR	1,800%	1,800%																																																																																				
R1 H CHF	1,800%	1,800%																																																																																				
R1 H USD	1,800%	1,800%																																																																																				
W EUR	1,000%	1,000%																																																																																				
W H CHF	1,000%	1,000%																																																																																				
W H USD	1,000%	1,000%																																																																																				
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.																																																																																				
A DIS EUR	1,650%	1,650%																																																																																				
A H DIS CHF	1,650%	1,650%																																																																																				
I EUR	0,825%	0,825%																																																																																				
I USD	0,825%	0,825%																																																																																				
I Impact CHF	0,900%	0,900%																																																																																				
I Impact USD	0,900%	0,900%																																																																																				
N EUR	1,000%	0,825%																																																																																				
R1 EUR	1,800%	1,800%																																																																																				
R1 H CHF	1,800%	1,800%																																																																																				
R1 H USD	1,800%	1,800%																																																																																				
W EUR	1,000%	1,000%																																																																																				
W H CHF	1,000%	1,000%																																																																																				
W H USD	1,000%	1,000%																																																																																				

	<p>Die Service Fee, welche die Kosten für die zentrale Administration, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstellenfunktion und die Betreuung des übertragenden Teilfonds deckt, beträgt maximal 0,6% p. a. und wird auf der Grundlage des Durchschnitts der täglichen Nettoinventarwerte des übertragenden Teilfonds im betreffenden Monat berechnet.</p> <p>Weitere Gebühren und Ausgaben können dem übertragenden Teilfonds in Rechnung gestellt werden, wie in Abschnitt 20.5 «Weitere Gebühren und Kosten» des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts des Fonds beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabeaufschlag: Bei Zeichnungen kann eine Gebühr von bis zu 3% des Ausgabepreises bzw. des Nettoinventarwerts pro Anteil erhoben werden, mindestens jedoch EUR 100.</p> <p>Rücknahmeabschlag: Für den Anleger fällt kein Rücknahmeabschlag an.</p> <p>Umtauschgebühr: Als Aufwandsentschädigung kann eine Bearbeitungsgebühr von bis zu EUR 100 bzw., falls dieser Betrag höher ist als EUR 100, von bis zu 1,5% der Anzahl der aus der neuen Klasse zuzuteilenden Anteile, multipliziert mit dem geltenden Nettoinventarwert pro Anteil der neuen Klasse, in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.</p> <p>Die Tareno AG hat die Möglichkeit, ein Drittunternehmen mit der operativen Unterstützung bei der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Blick auf das Middle Office zu beauftragen. Die Honorare für diese Dienstleistungen werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt. Die maximale Höhe dieser Honorare beträgt 0,20% p. a. für alle Anteilskategorien.</p>	<p>Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anteilinhaber verbundenen Kosten hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Betreuungsgebühr/Administrationsgebühr von bis zu 0,60% p.a. des Nettovermögens des Teilfonds, welche dem Teilfonds belastet wird. Diese Gebühr wird an jedem Bewertungstag auf Basis des jeweils massgeblichen Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausbezahlt.</p> <p>Diese Gebühren verstehen sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.</p> <p>Die Verwahrstellengebühr wird aus der vorgenannten Betreuungsgebühr gezahlt und nicht separat dem Teilfondsvermögen belastet.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabeaufschlag: Bis zu 3% des Ausgabepreises/Nettoinventarwerts pro Anteil.</p> <p>Rücknahmeabschlag: Für den Anleger fällt kein Rücknahmeabschlag an.</p> <p>Umtauschgebühr: Eine Umtauschgebühr von bis zu 1,5% des Nettoinventarwerts pro Anteil.</p> <p>Mindestanlagebetrag: Anteilsklasse I EUR: EUR 1.000.000,- Anteilsklasse I USD: USD 1.000.000,- Anteilsklasse I Impact USD: USD 1.000.000,- Anteilsklasse I Impact CHF: CHF 1.000.000,-</p> <p>Die Tareno AG hat die Möglichkeit, ein Drittunternehmen mit der operativen Unterstützung bei der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Blick auf das Middle Office zu beauftragen. Die Honorare für diese Dienstleistungen werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt. Die maximale Höhe dieser Honorare beträgt 0,20% p. a. für alle Anteilskategorien.</p>		
Performance Fee	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.		
Laufende Kosten	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Laufende Kosten (p.a.) Geschätzt

	A DIS EUR	1,99%	A DIS EUR	1,83%
	A H DIS CHF	2,02%	A H DIS CHF	1,83%
	I EUR	1,13%	I EUR	0,97%
	I USD	1,13%	I USD	0,97%
	I Impact CHF	1,20%	I Impact CHF	1,04%
	I Impact USD	1,20%	I Impact USD	1,04%
	N EUR	1,17%	N EUR	1,18%
	R1 EUR	2,14%	R1 EUR	1,98%
	R1 H CHF	2,17%	R1 H CHF	1,98%
	R1 H USD	2,17%	R1 H USD	1,98%
	W EUR	1,34%	W EUR	1,18%
	W H CHF	1,37%	W H CHF	1,18%
	W H USD	1,37%	W H USD	1,18%
Profil des typischen Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die mittel- bis langfristig in ein breit diversifiziertes Portfolio internationaler Unternehmen im Wassersektor investieren, welche die ESG-Kriterien erfüllen, und auf risikobereinigter Basis eine attraktive langfristige Performance erzielen wollen. Der Anleger ist jederzeit mit den Risiken, die mit Anlageziel und -politik des Teilfonds verbunden sind, vertraut.		Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die mittel- bis langfristig in ein breit diversifiziertes Portfolio internationaler Unternehmen im Wassersektor investieren, welche die ESG-Kriterien erfüllen, und auf risikobereinigter Basis eine attraktive langfristige Performance erzielen wollen. Der Anleger ist jederzeit mit den Risiken, die mit Anlageziel und -politik des Teilfonds verbunden sind, vertraut.	
Gesamtrisikoinikator (SRI)	SRI: 4 Dieser Risikoinikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.		SRI: 4	

<p>Risikoprofil</p>	<p>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:</p> <p>Anleger sollten beachten, dass Anlagen im Teilfonds Marktschwankungen unterliegen; zudem besteht das Risiko, dass sie ihren ursprünglichen Anlagebetrag nicht vollständig zurückerhalten.</p> <p>Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.</p> <p>Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.</p> <p>Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist keine Garantie für die künftige Wertentwicklung.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.</p> <p>Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner verantwortungsvollen Anlagepolitik wider. Mehr Informationen über die nachhaltige Anlagepolitik und über die Umsetzung dieser verantwortungsvollen Anlagepolitik durch diesen Teilfonds erhalten Sie unter https://www.tareno.ch/wp-content/uploads/2022/06/Tareno-Responsible-Investment-Policy_EN.pdf und https://www.tareno-globalwatersolutionsfund.ch/en/sustainability-model/.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, werden sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die verantwortungsvolle Anlagepolitik des Anlageverwalters diesen Risiken entgegenwirkt.</p> <p>Wichtigste methodische Einschränkungen</p> <p>Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt auf Emittenten ausgerichtet ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.</p>	<p>Anlegern wird empfohlen, den Abschnitt «Wichtige Hinweise zur Anlagepolitik sowie Risikobetrachtung» des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts zu lesen: Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:</p> <p>Die Wertentwicklung des Fonds wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung auf den internationalen Aktienmärkten - Unternehmensspezifische Entwicklungen - Wechselkursveränderungen von Nicht-Euro-Währungen gegenüber dem Euro - Renditeveränderungen bzw. Kursentwicklungen auf den Rentenmärkten - Risiken aus derivativen Instrumenten - Der Fonds kann seine Anlagen zeitweise mehr oder weniger stark auf bestimmte Sektoren, Länder oder Marktsegmente konzentrieren. Auch daraus können sich Chancen und Risiken ergeben.
<p>Risikomanagement</p>	<p>Commitment-Ansatz.</p>	<p>Commitment-Ansatz.</p>

Single Swing Pricing	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Vertriebsländer	AT, CH, DE, FR, GB, LI, LU, ES*	AT, CH, DE, FR, GB, LI, LU
	<p>*Alle Marketing- und Vertriebsaktivitäten für den übertragenden Teilfonds in Spanien wurden zum 13. März 2026 endgültig eingestellt. Nach Ablauf einer Frist von 30 Arbeitstagen wurde gemäss dem in der Richtlinie (EU) 2019/1160 festgelegten Verfahren eine Erklärung zur Deregistrierung bei den zuständigen Behörden eingereicht.</p> <p>Der übertragende Teilfonds wird von der Comisión Nacional del Mercado de Valores (im Folgenden «CNMV») aus dem Register gelöscht und aus der Liste der in Spanien öffentlich vertriebenen Fonds gestrichen.</p> <p>Infolge dieser Deregistrierung aus dem Register sind spanische Anleger des übertragenden Teilfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> * nicht mehr in der Lage, ihre Anteile am Teilfonds gebührenfrei und ohne Abzüge zurückzugeben; * sofern sie als spanische Anleger identifiziert werden, nicht mehr in der Lage, Zugriff auf Tageskurse, Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Teilfonds zu erhalten. <p>Spanische Anleger, die an der Verschmelzung teilnehmen und im übernehmenden Teilfonds verbleiben, können sich an die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds wenden, um Informationen und Unterlagen zum übernehmenden Teilfonds zu erhalten.</p>	
Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen, Abwicklung	<p>Die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) vor 15.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zum Ausgabepreis dieses Tages abgerechnet, der einen Bankgeschäftstag nach dem Zeichnungstag berechnet wird.</p> <p>Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.</p>	<p>Die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) vor 15.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zum Ausgabepreis abgerechnet, der am gleichen Zeichnungstag berechnet wird.</p> <p>Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.</p>
Bewertungstag	Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.	Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.
Verwendung von Benchmarks	Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.	Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni.	1. Juli bis 30. Juni. Das erste Geschäftsjahr des übernehmenden Teilfonds beginnt am Verschmelzungstag und endet am 30. Juni 2027. Es handelt sich somit um ein verlängertes Geschäftsjahr.
Dienstleister	<p>Verwaltungsgesellschaft: Vontobel Asset Management S.A., 18, rue de Erasme, L-1468 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg</p> <p>OGA-Administrator und Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH, Briener Str. 59, 80333 München, Deutschland, handelnd über ihre Niederlassung in Luxemburg, mit Sitz in 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg</p> <p>Anlageverwalter: Tareno AG, St. Jakobs-Strasse 18, CH-4052 Basel, Schweiz</p>	<p>Verwaltungsgesellschaft: Axxion S.A., 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Grossherzogtum Luxemburg</p> <p>OGA-Administrator: Navaxx S.A., 17, rue de Flaxweiler, L6776 Grevenmacher, Grossherzogtum Luxemburg</p> <p>Verwahrstelle: Banque de Luxembourg S.A., 14, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg</p> <p>Anlageverwalter: Tareno AG, St. Jakobs-Strasse 18, CH-4052 Basel, Schweiz</p>

	Wirtschaftsprüfer: Ernst & Young, 35E, avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg Rechtsberater: ELVINGER HOSS PRUSSEN, <i>société anonyme</i> , 2, Place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg	Wirtschaftsprüfer: PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, Rue Gerhard Mercator, L-2182, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg Rechtsberater: k. A.
--	---	--

3. ÜBERTRAGUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN, BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN, ANTEILSTAUSCH

Der Zweck der Verschmelzung besteht in der Übertragung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (sofern vorhanden) des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds gegen die Ausgabe von Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds an die bestehenden Anteilhaber des übertragenden Teilfonds zum Verschmelzungstag. Der übertragende Teilfonds wird daraufhin aufgelöst, ohne dass eine Liquidation erfolgt.

Noch nicht amortisierte Kosten des übertragenden Teilfonds werden als Verbindlichkeit auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Alle im übertragenden Teilfonds aufgelaufenen, aber noch nicht ausgezahlten Erträge werden zum Verschmelzungstag übertragen.

Der übernehmende Teilfonds wird an die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds im Gegenzug für die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (je nach Sachlage) des übertragenden Teilfonds Anteile am übernehmenden Teilfonds ausgeben.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten (je nach Sachlage) des übertragenden Teilfonds werden zum 24. Juni 2026 auf der Grundlage der Schlusskurse vom 24. Juni 2026 bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des übertragenden Fonds festgelegt.

Das gesamte Vermögen des übertragenden Teilfonds wird in den übernehmenden Teilfonds eingebracht.

Im Gegenzug erhalten die Anleger des übertragenden Teilfonds eine Anzahl von Anteilen am übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum Verschmelzungstag entspricht. Das Umtauschverhältnis beläuft sich somit auf 1:1.

Die Anteile des übernehmenden Teilfonds werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteilsklasse der bestehenden Anteile des übertragenden Teilfonds zum 24. Juni 2026 entspricht. Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Übertragender Teilfonds				Übernehmender Teilfonds			
Referenzwährung des Fonds: EUR				Referenzwährung des Fonds: EUR			
Anteils-klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungs-politik der Anteilsklassen	Anteils-klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungs-politik der Anteilsklassen
A DIS	EUR	LU2001709034	ausschüttend	A DIS	EUR	LU2001709034	ausschüttend
A H DIS	CHF	LU2001709547	ausschüttend	A H DIS	CHF	LU2001709547	ausschüttend
I	EUR	LU2001709976	thesaurierend	I	EUR	LU2001709976	thesaurierend
I	USD	LU2057889565	thesaurierend	I	USD	LU2057889565	thesaurierend
I Impact	CHF	LU2579896403	thesaurierend	I Impact	CHF	LU2579896403	thesaurierend
I Impact	USD	LU2257589056	thesaurierend	I Impact	USD	LU2257589056	thesaurierend
N	EUR	LU2001710396	thesaurierend	N	EUR	LU2001710396	thesaurierend
R1	EUR	LU0319773478	thesaurierend	R1	EUR	LU0319773478	thesaurierend
R1 H	CHF	LU0866520306	thesaurierend	R1 H	CHF	LU0866520306	thesaurierend
R1 H	USD	LU1143080999	thesaurierend	R1 H	USD	LU1143080999	thesaurierend

W	EUR	LU0319773635	thesaurierend	W	EUR	LU0319773635	thesaurierend
W H	CHF	LU0866532574	thesaurierend	W H	CHF	LU0866532574	thesaurierend
W H	USD	LU1143081534	thesaurierend	W H	USD	LU1143081534	thesaurierend

Anteilklassen, die in ihrer Bezeichnung den Zusatz «H» in Verbindung mit der Abkürzung für ihre Ausgabewährung tragen, sichern das Währungsrisiko weitgehend ab. Sofern nichts anderes bestimmt ist, sichert der Teilfonds das Währungsrisiko dieser Anteilklassen weitgehend gegen die Referenzwährung des Teilfonds ab.

Anteilklassen werden in der Regel als thesaurierende Klassen ausgegeben. Die Bezeichnung ausschüttender Anteilklassen erhält den Zusatz «DIS» für «Ausschüttung (distribution)».

4. RECHT AUF RÜCKNAHME DER ANTEILE

Im Einklang mit Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 haben Anleger im übertragenden Teilfonds, die nicht an der Verschmelzung teilnehmen wollen, das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen.

Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit) am 16. Juni 2026 eingehen, andernfalls nehmen die Anleger an der Verschmelzung teil.

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 werden die Rücknahme, Umwandlung, Ausgabe und der Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds ausgesetzt, d. h. eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übertragenden Teilfonds werden nach dem 16. Juni 2026, 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit) abgelehnt. Anleger können abgelehnte Aufträge nach der Verschmelzung erneut beim OGA-Administrator des übernehmenden Fonds einreichen, sobald Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge bearbeitet werden, d. h. nach dem 25. Juni 2026, 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit).

6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden keinem der betreffenden Teilfonds belastet. Diese Kosten werden gegebenenfalls von der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden oder übernehmenden Teilfonds getragen, je nachdem, welcher der beiden diese Kosten verursacht hat. Die sonstigen Kosten, einschliesslich der Prüfungskosten, werden vom übertragenden Teilfonds getragen.

7. BESTEUERUNG

Die Besteuerung des übernehmenden Teilfonds sollte grundsätzlich mit der steuerlichen Behandlung des übertragenden Teilfonds identisch sein. Zur Vermeidung von Zweifeln werden die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds darauf hingewiesen, dass keine Garantie dafür besteht, dass sich die Verschmelzung nicht auf die für sie geltenden Steuerregelungen auswirkt, und dass infolge der Verschmelzung die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Teilfonds auf Grundlage ihrer jeweils eigenen Steuererklärung erheblich beeinflusst werden kann.

Potenzielle Anleger des übernehmenden Teilfonds sollten sich hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Anteilsbesitzes unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation an ihren Steuerberater wenden.

8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG, BASISINFORMATIONSBLETT

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Fonds.

Die folgenden Dokumente sind auf Anfrage kostenlos für die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds sowie am Sitz des übertragenden Fonds erhältlich:

- den Bericht des Wirtschaftsprüfers des übertragenden Fonds, in dem die Kriterien bestätigt werden, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (sofern vorhanden) des übertragenden Teilfonds am 24. Juni 2026 zugrunde gelegt wurden. Da das Umtauschverhältnis 1:1 beträgt, entfällt die Prüfung und Bestätigung durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer.
- die Bestätigungen der Verwahrstelle des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds, in

denen die Übereinstimmung (i) der Art der Verschmelzung, (ii) des Verschmelzungsdatums und (iii) der für die Übertragung des Vermögens und das Umtauschverhältnis geltenden Regeln mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 sowie der Satzung des übertragenden Fonds bzw. des übernehmenden Fonds bestätigt wird;

- die allgemeinen Bedingungen der Verschmelzung; und
- der aktuellste, mit einem Visum versehene Verkaufsprospekt des übernehmenden Fonds.

Anlegern des übertragenden Teilfonds wird dringend geraten, das Basisinformationsblatt zur Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, in die sie durch ihre Teilnahme an der Verschmelzung investieren werden, sorgfältig zu lesen. Die KIDs der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds sind unter www.axxion.lu abrufbar.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Freundliche Grüße

Der Verwaltungsrat von Variopartner SICAV